

swiss
badminton



COVID-19
Schutzkonzept
Wettkampf
(bis 1'000 Personen)

Gültig per: 1. September 2020

Version: 21. August 2020



BC Rorbas-Freienstein
Postfach 21
8427 Freienstein

T +41 79 573 42 98
info@bcrf.ch
www.bcrf.ch

BC Rorbas-Freienstein

Wettkampfschutzkonzept ab 1. September 2020

Version: 14. September 2020

Ersteller: Karsten, Zingg Corona-Beauftragter

Inhaltsverzeichnis

A: Geltungsbereich	4
B: Zielsetzung	4
C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung	5
D: Grundsätze	5
E: Umsetzung Interclub	8
F: Umsetzung Turniere	10

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

A: Geltungsbereich

Das Wettkampfschutzkonzept Badminton gilt per 1. September 2020 für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb inklusive Turniere und Interclubbetrieb, die durch Swiss Badminton oder den entsprechenden Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite des BCRF's aufgeschaltet ist.

Interclub

- 4. Liga + 5. Liga
- Trainingsspiele

Turniere

- Junioren Turnier (SSM Schülerturnier)
- BCRF Plauschturnier

Gilt für (nachstehende PERSONEN):

Alle Spieler*innen, Trainer*innen, Technische Offizielle, Volunteers, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise weiter unser Leben, Tun und Handeln. Der Badminton sport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten**
- **Einhaltung der Richtlinien** des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Vereine vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Wettkampfschutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund und/oder Kantone angepasst und jeweils auf der Webseite des BCRF's in der aktualisierten Version publiziert.

C: Corona-Beauftragter der Veranstaltungen

Für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-19 Rahmenbedingungen ist der COVID-19 Beauftragte zuständig ist.

Vorname: Karsten
Nachname: Zingg
E-Mail: karsten@bcrf.ch
Mobilnummer: 079 573 42 98
Club: BC Rorbas Freienstein

D: Grundsätze

Maximale Anzahl Personen in der Halle in Freienstein: 64 (2/3 Hallenbelegung)
96 (3/3 Hallenbelegung)

Die Zuschauerbestimmungen sind in den Punkten „E. Umsetzung Interclub“ und „Punkt F. Umsetzung Turniere“ definiert.

Sämtliche Kontaktdaten der während einer Veranstaltung anwesenden Personen müssen erfasst werden. Die Anzahl zu kontaktierenden Personen darf die kantonale Obergrenze von 300 nicht übersteigen.

Die Anwesenheitslisten von IC Spielen werden von den Mannschaftskapitäns und die der Turniere von der Turnierleitung aufbewahrt. Die Listen müssen 14 Tage aufbewahrt werden.

Grundsätzlich gilt:

Prävention

1. symptomfrei
2. Hygiene
3. Abstand
4. "Barriere": Maske oder Plexiglas

Infektionsketten unterbrechen

5. Contact Tracing
6. Isolation / Quarantäne

- Das Wettkampfschutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem «Wettkampfschutzkonzept Badminton» von Swiss Badminton übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Badminton aufgeführt. [Dieses Plakat](#) muss ausgedruckt und aufgehängt werden.
- Alle Turnierbesucher*innen müssen vom Veranstalter/Heimverein über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» vorzeitig informiert werden.

SwissCovid App

- Swiss Badminton empfiehlt den Spieler*innen und Staff, die [SwissCovid](#) App des BAG (sofern ihnen dies technisch möglich ist) zu nutzen.
- Allen übrigen Personen wird dringend empfohlen, die SwissCovid App ebenfalls zu nutzen.

Einreisende in die Schweiz / Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Vereinsverantwortlichen zu überprüfen) gilt:

- 10 Tage Quarantäne zu Hause
 - Nach 10 Tagen symptomfrei? → Zu Spielen zugelassen. Symptome? → PCR-Test.

Aus allen anderen Ländern

- Wenn symptomfrei, sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.

1. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Spielen/Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Zuschauer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Krankheitssymptome

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung

- Schnupfen

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

3. 1.5m Mindestabstand, ansonsten Maskenpflicht

Falls keine generelle Maskenpflicht in der Halle gilt, muss der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht (Zuschauertribünen, Coaching).

4. Contact Tracing

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte oder die Corona-Beauftragte für die folgenden Personengruppen eine Präsenzliste:

Betreuer*innen/Coaches/Physio, Zuschauer*innen, Technical Officials und Helfer*innen.

Name, Vorname, Telefonnummer, Funktion (Spieler*in/Coach/Zuschauer*in, ...), Datum, Zeit, ev. Sektor müssen erfasst werden. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)

- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Spieler*innen und Staff wird dringend empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen, die zur Zeit der Begegnung/des Turniers anwesend waren (gemäss Geltungsbereich in Kapitel A).
- Enge Kontakte (siehe Punkt 3) zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

5. Vorgehen bei positivem COVID-19-Fall

- Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt) COVID-19-Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss Swiss Badminton unmittelbar informiert werden. Swiss Badminton übernimmt ab diesem Zeitpunkt die gesamte Kommunikation.
- Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Badminton koordiniert.
Der entsprechende kantonsärztliche Dienst entscheidet jeweils über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen oder PCR-Tests.
- Die Kosten für einen allfälligen PCR-Tests im Rahmen der Abklärung bei COVID-19-verdächtigen Symptomen, werden vom Bund übernommen.
- Weiterführende Massnahmen und Testungen stehen jedem Verein offen.

E: Umsetzung Interclub

Die Schutzkonzepte müssen **spätestens fünf Tage vor der Begegnung dem Gegnersteam zugestellt** werden.
Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.

1. An- und Abreise

Gastverein

- Können bei der Anreise die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.
- Auf ausreichende Desinfektion der PKWs/Teambusse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Bei Anreise mit dem ÖV gilt Maskenpflicht
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Heimverein

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PKW wird dringend das Tragen einer Maske empfohlen).
 - Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimvereins und anschliessender Anreise mit PKWs/Teambussen gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastverein.
 - Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
-

2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
 - Überall genügend Desinfektionsmittel, evtl. Abgabe individualisierter Fläschchen, bereit haben.
-

3. Sanitäre Anlagen

Garderoben

- Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist in erster Linie den Gastmannschaften vorbehalten. Das Heim-Team erscheint bereits mit Sportbekleidung in der Halle.
- 14 Personen dürfen sich pro Garderobe (inkl. Dusche) aufhalten
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Lüftung nach jedem Gebrauch

Nasszellen/Duschen

- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Staffeln organisieren falls nötig, deshalb genügend Zeit einberechnen.
- Reinigung/Desinfektion wird vom Anlagebetreiber sichergestellt.

Toiletten

- Es müssen genügend Seifen-/Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein.
 - Reinigung/Desinfektion wird vom Anlagebetreiber sichergestellt.
-

4. Halle

Warm-Up

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: designierten Warm-up Bereich zur Verfügung stellen, Abstandsregeln einhalten, gemäss Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

- Zugewiesene Örtlichkeit für Heim-, sowie Gastteam
- Regelmässiges Händewaschen

Begrüssung vor dem Spiel

- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet

Verabschiedung nach dem Spiel

- Mit der Unterzeichnung des Matchblattes bestätigt der Team Captain, dass bei Antritt des Spiels alle Personen symptomfrei die Begegnung angetreten sind.
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Möglichkeiten sind: Handknödel-, Fuss-, oder Ellbogenschlag oder Verneigung, etc.)

Spieler-/Zuschauerbank,

- Es wird dringend empfohlen, den 1.5m Abstand einzuhalten
-

5. Zuschauer während IC Begegnungen

Für Zuschauer während IC Spielen an Sonntagen (kein Trainingsbetrieb) werden Spielfelder freigehalten. Pro Spielfeld darf es maximal 30 Zuschauer haben. Zuschauer-/Spielerbänke neben den Spielfeldern, werden nur genutzt, wenn keine anderen Spielfelder frei sind (Trainingsbetrieb).

F: Umsetzung Turniere

1. An- und Abreise

Turnierteilnehmer*innen

- Können bei der Anreise die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.
- Die Spieler*innen der Turniere sind auf Tournamentsoftware und somit in der Datenbank von Swiss Badminton eingetragen und können somit für die Anwesenheitskontrolle dem System entnommen werden. Ist ein*e Turnierteilnehmer*in nicht Mitglied bei Swiss Badminton (nicht aktiv, passiv oder lizenziert), dann muss diese Person entsprechend auf der Präsenzliste aufgeführt werden.
- Mit der Anmeldung am Turnier stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass sie nur symptomfrei am Turnier teilnehmen (in der Ausschreibung soll entsprechend darauf hingewiesen werden).

Gibt es beim Turnier viele Anmeldungen, soll die Möglichkeit geprüft werden, eine zeitliche Trennung der Disziplinen/Kategorien durchzuführen (Vormittag/Nachmittag). Pro Event dürfen nie mehr als 96 gemeinsam in der Halle sein.

Ziel: nie mehr als 300 Personen nachverfolgen müssen. Je kleiner die nachzuverfolgende Gruppe, umso besser und einfacher wird es sein, die Zustimmung der Kantone zu erhalten. Idealerweise, sollen pro Halbtage die Personen auf etwa 100 Personen einzuschränken sein.

- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Organisator

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PKW wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen).
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Technische Offizielle

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PW, dann Maskenpflicht).

2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel, evtl. Abgabe individualisierter Fläschchen, bereit haben.
- Materialverantwortliche sind zu allen Zeiten COVID-19-konform ausgerüstet.

3. Sanitäre Anlagen

Garderoben

- Es dürfen sich max. 14 Personen gleichzeitig in der Garderobe aufhalten (2.25m^2 Fläche pro Person). Dies muss an der Tür angeschrieben werden.
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Vereinsvertreter*innen und Medien).
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- Es wird nur jeder zweite Platz besetzt; es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Lüftung erfolgt nach jedem Gebrauch
- Desinfektion von Raum und Geräten gemäss Schutzkonzept Anlagenbetreiber.

Nasszellen/Duschen

- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Staffeln organisieren falls nötig, deshalb genügend Zeit einberechnen.
- Reinigung/Desinfektion wird vom Anlagebetreiber sichergestellt.

Toiletten

- Es müssen genügend Seifen-/Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein.
- Reinigung/Desinfektion wird vom Anlagebetreiber sichergestellt.

4. Halle

Warm-Up

- Wenn immer möglich Outdoor
- Falls Indoor: designierten Warm-up Bereich zur Verfügung stellen. Abstandsregeln einhalten, gemäss Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb
- Regelmässiges Händewaschen

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- Wenn immer möglich gestaffelter Einlauf der Spieler*innen und Technischen Offiziellen
- Spieler*innen bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet.

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes/Coachingzone ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Ausnahme: Putzen des Spielfeldes, Medical Staff, Coaches).
- Beim Coaching wird für den Coach dringend das Tragen einer Maske empfohlen.

Verabschiedung nach dem Spiel

- Kein Körperkontakt, die Spieler/TO verabschieden sich mit Handknödel-, Fuss-, oder Ellbogenschlag oder Verneigung.

Spezial-Aktionen

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sind möglich.

Spielerzone

- Keine Maskenpflicht für Spieler*innen in der Spielerzone
- 1.5m Abstand muss eingehalten werden
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler*innen ist erlaubt
- Bereiche einteilen, um zu kontaktierende Anzahl Personen möglichst gering zu halten

Funktionär*innen, Speaker, etc...

- Abstandsregeln gelten für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker, diese*r muss aber mindestens 1.5m Abstand halten können.)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren.

5. Verpflegung

Verpflegung im Turnierbeizli (Gastro Schutzkonzept von [GastroSuisse](#) ist strikte einzuhalten)

- Personen füllen Zettel (Kontaktangaben, Tisch-Nr. und Zeit aus und werfen diesen in eine Box (Zettel getrennt aufbewahren nach Datum, Vormittag/Nachmittag).

6. Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften.
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert.
- Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten COVID-19-konform ausgerüstet.

7. Promotion/Presse

- Der 1.5m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden.
- Interviews müssen in einem geschützten Bereich (mind. 10 m²) ausserhalb der Turnhalle stattfinden
- Abstandsregeln müssen zwingend eingehalten werden können (Maskenpflicht falls Minimalabstand nicht eingehalten werden kann).

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
- Werden Elemente gebraucht, die von verschiedenen Personen gebraucht werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

8. Zeremonien (Siegerehrung, etc.)

- Vor und nach Übergabe von Preisen/Pokalen/Medaillen Hände waschen.
- Kein Handshake. Faustschlag oder Verneigung.
- Auch bei Zeremonie ist 1.5m Abstand einzuhalten

9. Zuschauer während Turnieren

Am SSM Schülerturnier und am Plauschturnier dürfen sich nur Turnierteilnehmer in der Halle befinden. Für die Zuschauer während den Turnieren wird die Tribüne und der Kioskbereich genutzt. Es dürfen sich in diesem Bereich nicht mehr als **65 Zuschauer** befinden.

Wenn möglich werden vor der Sporthalle (im Freien) Festbänke aufgestellt.